

## INFOS ZU ABRECHNUNGEN IM RAHMEN VON WTZ-PROJEKTEN

Im Rahmen von WTZ werden alle abzurechnenden Kosten der Outgoings grundsätzlich erst im Nachhinein refundiert, d.h. Materialien und Reisen müssen zunächst vorfinanziert werden.

Die Refundierung erfolgt dann entweder auf ein Konto der Universität oder auf jenes Konto der Projektteilnehmenden. Bitte entsprechend im Refundierungsantrag angeben.

**Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich auf Bankkonten im SEPA-Raum überweisen können!**

### **Reisekosten Outgoing:**

Bitte schicken Sie uns nach Abschluss der Reise das ausgefüllte [Reisekosten-Formular](#), eine kurze Bestätigung der Partnerinstitution und die folgenden Belege im Original:

- Flug-/Zug-/Bustickets
- Boardingpass
- Ggf. Fahrschein, Tickets
- Zahlungsbestätigungen (Bank- oder Kreditkartenauszug)

**Bitte beachten Sie, dass Reisen bis zu einer Dauer von 7 Stunden mit Bus oder Bahn durchzuführen sind.**

Die Abrechnung von **Fahrten mit dem Privat-PKW** ist nur im Ausnahmefall möglich, z.B. wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich oder unzumutbar ist. Wir bitten um vorherige Rücksprache.

Für die Abrechnung wird der **Beförderungszuschuss** herangezogen. Dieser wird wie folgt berechnet:

für die ersten 50 km 0,20/km = 10€  
für die nächsten 250 km 0,10/km = 25€  
ab dem 301. km 0,05/km

Darüber hinaus brauchen wir einen Google Maps Ausdruck/Screenshot von Start-Ziel, um die gefahrenen Kilometer zu ermitteln.

Tank-, Maut- und Fährkosten etc. werden nicht übernommen.

Die Abrechnung von **Taxikosten/Mietwagen** ist nur im Ausnahmefall möglich, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich bzw. unzumutbar ist. Eine entsprechende Begründung ist beizulegen. Wir bitten hier ebenfalls um vorherige Rücksprache.

**Unabhängig von den beantragten bzw. entstandenen Kosten, können Reisekosten nur bis zum einem Betrag von max. EUR 1.500,- refundiert werden!**

### **Aufenthaltskosten Outgoing:**

Falls im Rahmen Ihres Projekts die Aufenthaltskosten auch übernommen werden (siehe dazu Call Text des jeweiligen Calls) werden folgende Tagsätze abgegolten:

- Pauschale € 100/Tag für Kurzaufenthalte (bis inkl. 14 Tage für Wissenschaftler/innen bzw. inkl. 12 Tage für Doktoratsstudierende)
- Für längere Aufenthalte € 1.400/Monat für Wissenschaftler/innen. € 1.250/Monat für Doktoratsstudierende.

Da die Aufenthaltskosten pauschal abgerechnet werden, müssen keine Hotelrechnungen etc. vorgelegt werden.

### **Materialkosten:**

Bitte schicken Sie uns das ausgefüllte [Formular](#) mit den jeweiligen Belegen zu. Es werden nur projektbezogene Materialkosten refundiert (keine Hardware oder Institutionsanschaffungen, kein Laptop, Druck, Festplatte etc).

Die Materialkostenabrechnung kann für Projekte ab 2024 **nur mehr einmal jährlich** erfolgen. Bitte alle Belege gesammelt einreichen.